

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

27.6.1865 (No. 149)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 27. Juni.

N. 149.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einkaufsgebühr: die gewöhnliche Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende dritte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz fortwährend Bestellungen an.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

Telegramm.

† **Hamburg, 26. Juni.** Berichten aus Schleswig zufolge hat die Landesregierung von der Oberzivilbehörde den Auftrag erhalten, die vorbereitenden Anordnungen für die Stände wählen zu treffen.

Deutschland.

Frankfurt, 24. Juni. Den „Hamb. Nchr.“ wird von hier geschrieben: Die in Dresden versammelte Bundeskommission hat den ihr aufgetragenen Entwurf eines deutschen Obligationenrechts in erster Lesung vollendet und ihre Sitzungen bis 1. Oktbr. vertagt. An diesem Tage wird die Kommission wieder in Dresden zusammentreten, um die zweite und Schlusslesung des Entwurfs vorzunehmen.

○ **Stuttgart, 25. Juni.** Heute hat ein Trauer-Gottesdienst in der Schlosskirche zur Erinnerung an das vor einem Jahr erfolgte Ableben Sr. Maj. des Königs Wilhelm stattgefunden. Derselbe war außerordentlich stark besucht, und wohnten demselben K. M. der König und die Königin, sowie die sämtlichen Mitglieder des königlichen Hauses an. Abends 6 Uhr sind 33 Majestäten nach Ulm abgereist.

Die gestrige Sitzung der Kammer der Abgeordneten dauerte wiederum bis Abends nach 4 Uhr, ohne daß aber das Eisenbahn-Gesetz zu Ende gebracht worden wäre. Zuerst wurden drei von der Kommission gestellte Anträge von der Kammer verworfen, welche der Regierung nähere Vorschläge über den Bau der Leonberger Bahn machen wollten. Angenommen wurde sodann als Ziffer 5 des Art. 3 des Eisenbahn-Gesetzes der Bau einer Bahn von Ulm über Blaubeuren, Ehingen, Niedlingen, Mengen und Scher nach Sigmaringen, wobei noch die Voraussetzung ausgesprochen wurde, daß die Bahn von Ehingen über Rottenacker und Wunderlingen nach Niedlingen gehe, und ferner die Bitte angefügt, daß die Bahn von Wunderlingen auf dem linken Donauufer nach Zwiefalten fortgeführt werde. Die sechste Bahn von Leutkirch über Waldsee an die Südbahn, und weiter über Saulgau nach Mengen wurde gleichfalls in Betrachtung genommen, führte aber durch sich widerstrebende Interessen über die Richtung solche lebhaft Kämpfe hervor, daß der durch 17 Stunden Sitzung innerhalb zwei Tagen ermüdeten Kammer die Sache zu lang wurde; sie beschloß, den Gesetzesentwurf erst Dienstag vollends zu Ende zu bringen.

München, 23. Juni. (N. Fr. Ztg.) Sitzung der Kammer der Abgeordneten.

Der Ausschussreferent H. A. berichtet über den Handels- und Zollvertrag zwischen dem Zollverein und Oesterreich, und empfiehlt, nachdem er einigen bedauernden Rückblicken auf die eingetretene Unmöglichkeit, mit Oesterreich in eine innigere handelspolitische Verbindung als mit allen andern Nationen zu treten, die dringende Aufforderung an die Regierung angefügt hatte, einen Handelsvertrag mit Italien nicht von der Hand zu weisen, die Ausschussanträge. Fischer weist darauf hin, daß die beim Handelsvertrag mit Frankreich so vielfach beklagte Ungleichheit der Bälle auch bei diesem Vertrag sich finde, und warnt die Regierung, die Mitwirkung zum Abschluß eines Handelsvertrags mit Italien abermals so lange zu versagen, bis sie genügt sei, einem durch Preußen abgeschlossenen einfach beizutreten. v. Sövern, Schür und Verchenfeld verhandeln das alte Freihandels- und Schutzzoll-System und der Handelsminister weist nach, daß nicht bloß höhere, sondern auch niedrigere Zollsätze als bisher, und überhaupt, wie der Widerstand in Oesterreich selbst beweise, nicht zum Nachtheil des Zollvereins das Mögliche erreicht worden sei. Die Ausschussanträge:

1) Es sei die Zustimmung zu dem zwischen den Staaten des Zoll- und Handelsvereins und Oesterreich am 11. April d. J. abgeschlossenen Handels- und Zollvertrag zu erteilen;

2) es sei zuzustimmen, daß die durch diesen Vertrag für den unmittelbaren Uebergang von Waaren aus dem freien Verkehr Oesterreichs in das Gebiet des Zollvereins vereinbarten Zollbefreiungen und Zollermäßigungen für den Waareneingang über die Grenze gegen alle andern Staaten in Anwendung gebracht werden;

3) es sei zu genehmigen, daß bezüglich der hiedurch veranlaßten Abänderungen des am 1. Juli laufenden Jahres in Wirksamkeit tretenden Vereins-Zolltarifs von dem im § 13 des Zollgesetzes vom 17. Nov. 1837 vorgeschriebenen Publikationsfrist Umgang genommen werde;

4) es sei an die königl. Staatsregierung die Bitte zu richten, thunlichst dahin zu wirken, daß der Eingangszoll nach Oesterreich auf jene bayerischen Fabrikate, welche in dem neuen Tarif eine so namhafte Erhöhung erfahren haben, wieder auf den bisherigen Zwischenzoll reduziert werde, werden einstimmig angenommen. Derselbe Referent berichtet über den Vertrag, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betr., und be-

trägt ebenfalls die Ertheilung der verfassungsmäßigen Zustimmung, welchen Antrag die Kammer ohne Diskussion einstimmig.

Wiesbaden, 25. Juni. (Fr. Z.) Die Urwahlen zur Zweiten Kammer finden am 2. Juli, die Wahlen der Abgeordneten selbst am 11. Juli statt. Die höchstbesteuerten Grundbesitzer wählen am 13. Juli zu Rennerod, Montabaur, Limburg, Nassätten, Königstein und Wiesbaden, die höchstbesteuerten Gewerbetreibenden am 15. Juli zu Limburg zur Ersten Kammer.

Kassel, 24. Juni. Nach Anzeige verschiedener Interpellationen wurde in der heutigen Sitzung der Ständeversammlung das Gesetz, die Gewährleistung für Mängel an Handwerken, mit 43 Stimmen angenommen. Sodann erstattet Decker II. im Namen des Rechtspflege-Ausschusses Bericht über den Hentel'schen Antrag, das Lehngut Schwarzenhiesel betr. Der Ausschuss findet die Hentel'schen Darstellungen und Anträge begründet; es sehe fest, daß das Lehngut widerrechtlich, bezw. rechtsirrtümlich als heimgelassen eingezogen worden sei, daß die Belehnung der jetzigen Prinzen von Hanau (bereits vor der Geburt der Mehrzahl derselben erfolgt) mit diesem Lehngut, weil andere Erbberichtigte (die man erst später mit 400 Thlr. abzufinden versucht hat!) vorhanden gewesen seien, als unstatthaft erachtet werden müsse, und wird deshalb im Anschluß an den in derselben Angelegenheit gefaßten landständischen Beschluß vom 20. Mai 1848 der Verammlung die Annahme des Antrags empfohlen: „Die Staatsregierung zu ersuchen, die Aufhebung der neuen Belehnung mit dem Lehngut Schwarzenhiesel, soweit solche noch besteht, nöthigenfalls im Rechtswege, zu erwirken, die noch im Besitz des neubehelichten Vasallen befindlichen Theile des Guts (1/12) wieder zur Staatsverwaltung zu ziehen und solche auf Verlangen der abgefundenen älteren Vasallen, gegen Zurückzahlung der auf die Abfindung aus der Staatskasse verwendeten Summen nebst Zinsen (an die alten Lehensberechtigten) zurückzugeben, sofern nicht eine Abfindung in anderer Weise und ein Ersatz der von der Staatskasse aufgewendeten Beträge zu erreichen sein sollte.“ Dieser Antrag wurde nach langer und lebhafter Debatte, an der sich der Landtags-Kommissar, den guten Glauben der Staatsregierung behauptend, betheiligte, einstimmig angenommen.

Koburg, 23. Juni. (N. Fr. Ztg.) Se. Hoh. der Herzog ist gestern zu einer Badereise nach Biarritz abgereist. — Der hiesige Sonder-Landtag hat heute Abends an die Regierung einstimmig das Ersuchen gerichtet, mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln auf das Zustandekommen einer Eisenbahn von Koburg über Rodach nach Mannerstadt hinzuwirken.

Schwerin, 21. Juni. (Volks-Ztg.) Die Rostocker Bürgererschaft hat in ihren beiden Quartieren einstimmig das Verhalten des Rathes in der Exekutionsangelegenheit in energischer Weise mißbilligt.

Kiel, 23. Juni. Wie die „Kiel. Ztg.“ meldet, ist die Nachricht von einer angeblichen bevorstehenden Verlegung des Generalkommandos von Kiel nach Flensburg vollständig unbegründet. — Aus Schleswig berichtet der „All. Merk.“, daß neuerdings von Seiten der Landesregierung Instruktionen an die nord-schleswigschen Beamten abgegeben seien, die denselben eine strenge Ueberwachung der dänischen Agitationen zur Pflicht machen. — Der Berliner „Nord. Allg. Ztg.“ zufolge ist die Nachricht, daß die Reise des Fürsten Hohenlohe „auf höheren Befehl unterbrochen“ worden sei, unbegründet.

Kiel, 24. Juni. Die preussische Korvette „Vivina“ ist mit 2 Kompanien Seesoldaten so eben 7 Uhr von Danzig, Contreadmiral Jagmann gestern von Berlin hier eingetroffen.

Aus Nord-schleswig, 22. Juni. Man schreibt der Berliner „Nat.-Ztg.“: Die Haberslebener „Nord-schl. Tidende“ bedauert die Ausdehnung, welche die dänische Agitation in Nord-schleswig neuerdings gewonnen habe. Man rede der Landesbevölkerung ein, daß die früheren Demonstrationen im dänischen Sinn wieder statthaft seien. Bei einer wenige Tage nach der Abreise des Prinzen in dem Dorfe Moltrup abgehaltenen Hochzeit kamen dänische Flaggen zum Vorschein, welche alsbald von der Polizei entfernt wurden. Auf demselben Feste erklärte der vertriebene Pöfistus Maddvig, daß er zurückgekehrt sei, um die dänischen Gesinnungen zum Ausbahren zu ermuntern. Auch in der Gramsharde werden an einzelnen Orten dänische Flaggen und Kokarden sichtbar, und in Sommerstedt, sowie in Habersleben haben in der jüngsten Zeit blutige Schlägereien stattgefunden, zu denen die Abfindung dänischer Nationallieder Anlaß gab. Die in dänischem Sinn redigirte Apenrauder „Freia“ wurde auf Anordnung der schleswig-holsteinischen Landesregierung in Schleswig wegen eines groben Ausfalls gegen die Augustenburgerische Familie konfisziert.

Berlin, 23. Juni. Der offiziöse Korrespondent der „Köln. Ztg.“ schreibt: Die Verhandlungen mit Oesterreich über die preussischen Februarbedingungen hatten mit der österreichischen Depesche vom 5. März d. J. ihren vorläufigen Abschluß gefunden. In dieser erklärte das Wiener Kabinett sich bereit,

zu bewilligen, daß Rendsburg zur Bundesfestung erhoben werde, daß Preußen den Kieler Hafen für seine Marine, eine Kanalverbindung zwischen beiden Meeren und den Eintritt des neuen Staates in den deutschen Zollverein verlange. Indessen sei, bemerkte die Depesche, für Detailverhandlungen kein Boden, so lange die Frage der Souveränität in der Schwebe bleibe. Oesterreich lehne das mitgetheilte Programm ab und schliesse eine Phase der Verhandlungen, in welcher definitive Vereinbarungen überhaupt nicht möglich seien. In der Depesche vom 5. d. M. hat Graf Mensdorff auf diese Erklärungen Oesterreichs wieder hingewiesen, um die Frage anzuregen, ob dieselben geeignet seien, den Ausgang weiterer Verhandlungen über die definitive Regelung der schleswig-holsteinischen Frage zu bilden. Weitere Konzeptionen sind in dieser Depesche, wie man in verschiedenen Blättern annimmt, nicht vorhanden. Die Fragen wegen des Anschlusses der Herzogthümer an den Zollverein, wegen der Befestigung der Ausgänge des projektirten Kanals, wegen der Befestigungsverhältnisse Rastatts sind in der Depesche vom 5. d. M. gar nicht einmal berührt. Wenn in diesem Schriftstück gegen verschiedene Forderungen des Februarprogramms ein Widerspruch nicht erhoben worden ist, so folgt daraus nicht entfernt die Zustimmung des Wiener Kabinetts zu denselben. Bei der Beurtheilung des Verhältnisses zwischen den angeblichen Konzeptionen und den preussischen Forderungen wird man immer auf die preussische Depesche vom 22. Februar und deren Anlagen zurückgehen müssen. Da ist z. B. nicht bloß die Forderung, daß die Herzogthümer zunächst dem Zollverein beitreten, sondern sich gleichzeitig für immer dem preussischen Zollsystem anschließen müssen; da ist z. B. nicht die Rede von einer Militärkonvention vorbehaltlich der Zustimmung des Bundes, sondern von einem ewigen Bündnis und einer Verschmelzung der beiderseitigen Einrichtungen in Bezug auf Herr und Flotte.

Von anderer Seite wird demselben Blatt geschrieben:

Ueber die Resultate der Beratungen des Kronsyndikats gehen seit einigen Tagen sehr verschiedene Versionen durch die Zeitungen. Im Wesentlichen dürfte, wie ich anzunehmen gut Grund habe, die Entscheidung dahin gehen, daß an erster Stelle nur das Recht Christian's IX. in Betracht komme, welches durch den Wiener Frieden an Preußen und Oesterreich abgetreten worden, so daß diese beiden Mächte jetzt in dem unbestreitbaren gemeinsamen Besitz des vollen Souveränitätsrechtes über die Herzogthümer sich befinden. Das alte Recht könnte, nach dem Gutachten der Kronsyndikats, nur noch als subsidiäres betrachtet werden, auf welches eventuell, nämlich wenn von dem Recht des Königs Christian und seiner Uebertragung abgesehen werden sollte, zurückzugehen wäre. Für diesen bloß hypothetischen Fall sind dann die weiteren, auf die verschiedenen Erbansprüche speziell eingehenden Gutachten abzugeben. Genauer über diesen Theil der Entscheidung des Kronsyndikats habe ich bis jetzt nicht erfahren können; doch scheint so viel unabweisbar, daß der Anspruch am ungünstigsten für die Augustenburgerischen Ansprüche ausgefallen ist.

Berlin, 24. Juni. Die „Nord. Allg. Ztg.“ schreibt:

Bekanntlich hat die l. Regierung in Folge der vielfachen und lauten Klagen über Bedrückungen und Verfolgungen der dänisch lebenden Bevölkerung Nord-schleswigs durch die Lokalbehörden, welche in deutschen, französischen und englischen Blättern veröffentlicht wurden, sich veranlaßt gefunden, den preussischen Zollkommissär zu beauftragen, durch besondere Kommissäre auf preussische Kosten sorgfältige Ermittlungen an Ort und Stelle über die Lage der Bevölkerung, sowie über die Gründe ihrer Klagen anstellen zu lassen.

Die Ausführung dieser Anordnung, hervorgegangen aus dem Wunsche der l. Regierung, auch der nichtdeutschen Bevölkerung Schleswigs denselben Schutz angedeihen zu lassen, dessen sich die deutschen Bewohner erfreuen, hat in den schleswig-holsteinischen Zeitungen die gefällige Auslegung erhalten. Abgesehen von den lächerlichen Klagen über Umgehung der Behörden, wobei man sogar so weit sich verließ, der Landesregierung einen Protest, ja die Abfertigung einer Niederlegung ihres Amtes (!) zuzumuthen, hat man sich nicht gehent, die Behauptung auszusprechen, daß die erfolgte Sendung eines preussischen Kommissärs nur den Zweck verfolge, Wahlagitationen hervorzurufen, Petitionen wegen Entfernung des Erbprinzen von Augustenburg zu organisiren, und eine Abtretung Nord-schleswigs an Dänemark vorzubereiten. Wir sind überzeugt, daß die l. Regierung sich durch solche Verdächtigungen in ihrem Bestreben, beiden Nationalitäten des Herzogthums Schleswig Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, und beide vor gegenseitiger Bedrückung zu schützen, nicht irre machen lassen wird. Wir haben auch das Vertrauen zu dem gesunden Sinn der deutschen Bevölkerung, daß sie, welche durch die Befreiung von der dänischen Herrschaft den Schutz der Nationalität von Preußen erfahren hat, im Großen und Ganzen fern von der kleinlichen Rachsucht ist, welche gegen den früher herrschenden Theil Vergeltung üben möchte. Es wäre dies ein schlechtes Mittel, um zu dem so oft gepriesenen Ziele der Verbindung von ganz Schleswig-Holstein zu einem Volke zu gelangen.

Die „Elf. Ztg.“ enthält folgende offiziöse Mittheilung von hier:

Bezüglich der Veröffentlichung der Verwaltungsnormen für das Budget von 1865 ist es Angesichts der vom Finanzminister im Herrenhause abgegebenen Erklärung unbegreiflich, wie man jetzt von mehreren Seiten auf einmal die Publikation eines Etatsgesetzes erwarten kann. Die Regierung hegt eine dahin gehende Absicht ganz entschieden nicht, und selbstredend wird jene Ver-

öffentlichung daher auch nicht durch die Gesessammlung, sondern vor-
ausichtlich durch den Staatsanzeiger und die Amtsblätter erfolgen. —
Ein hiesiges Blatt wirft die Frage auf, wie die Dauer des Man-
dats der Abgeordneten zu rechnen sei, nämlich, ob nach der
Zahl der Sessionen oder nach dem Kalenderjahr. In Regierungs-
kreisen wenigstens ist es niemals zweifelhaft gewesen, daß das Man-
dat vom Tage der Wahl auf drei volle Jahre seine Gültigkeit hat. Die
letzten Wahlen fanden am 28. Oktober 1863 statt, das Mandat der
jetzigen Mitglieder des Abgeordnetenhauses erlischt also am 27. Okto-
ber 1866. — Eine österreichische Depesche vom 5. Juni be-
schäftigt sich mit den bekannten preussischen Forderungen, ist aber in
ganz allgemeinen Ausdrücken abgefaßt, welche durchaus nicht die Vor-
aussetzung rechtfertigen, daß das Schriftstück die Annäherung einer
definitiven Verständigung in dieser Kardinalfrage zum Zweck habe.
Zugefanden werden Dinge, die Oesterreich ohnedies nicht hindern kann,
wie der Abschluß einer (bekanntlich schlechterdings ungenügenden) Mi-
litärkonvention und die Aufnahme der Herzogthümer in den Zollver-
ein; alle anderen Punkte berührt die Depesche in so unbestimmter
Weise, daß die eigentliche Stellung Oesterreichs zu denselben gar nicht
erschichtlich ist. Im Grund ist das ganze Schriftstück nichts weiter als
eine Paraphrase der Depesche vom 5. März, durch welche Oesterreich
bekanntlich die Februarforderungen kurz ablehnte.

Berlin, 25. Juni. Gestern Vormittag um 11 Uhr
hielt Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl als Herrenmeister
des Johanniter-Ordens in seinem Palais ein Kapitel
dieses Ordens ab. — Die meisten Kabinetsmitglieder
verlassen jetzt Berlin, um längere Amts- oder Erholungs-
reisen zu unternehmen. Der Minister für die landwirthsch.
Angelegenheiten, v. Seelow, hat sich gestern zu der inter-
nationalen landwirthsch. Ausstellung nach Köln begeben.
Morgen wird dort durch denselben die Preisvertheilung er-
folgen. Der Ministerpräsident v. Bismarck ist heute früh
in Begleitung des Geh. Rathes Abelen zu Sr. Maj. dem
König nach Karlsbad abgereist. Auch die meisten Mitglie-
der des diplomatischen Korps rüsten sich zu längeren
Urlaubsdreisen. Mehrere Gesandten werden im Lauf dieser
Woche Berlin verlassen. Für die Dauer der Abwesenheit
des Hrn. v. Bismarck ist der Unterstaatssekretär v. Thile
mit der Geschäftsführung im Ministerium des Auswärtigen
betraut. — Der Handelsminister Graf v. Hohenhausen
wird am 1. Juli eine Badreise antreten und um die Mitte
des Monats August wieder zurückkehren. Wie verlautet, hat
der König dem Kriegsminister v. Roon eine Sommerwoh-
nung in Erdmannsdorf zur Verfügung stellen lassen. Hr.
v. Roon wird binnen kurzem zu Sr. Maj. nach Karlsbad
reisen und sich dann mit seiner Familie für längere Zeit nach
Erdmannsdorf begeben. — Gestern Morgen traf der britti-
sche Botschafter am kais. russischen Hofe, Sir A. Buchanan,
aus St. Petersburg hier ein. Bereits gestern Abend setzte
derselbe seine Reise nach London fort. — Der kürzlich zum
deftigen Militärbevollmächtigten am kais. russischen Hof er-
nannte königl. Flügeladjutant Oberleutnant v. Schweinitz
wird dieser Tage auf seinen Posten nach St. Petersburg ab-
gehen.

Wie das neueste „Milit.-Woch.“ meldet, ist Se.
Kais. Hoh. der Großfürst-Thronfolger von Ruß-
land zum Chef des westpreussischen Ulanenregiments Nr. 1
(Stabsgarnison Miltich) ernannt worden. Denselben Platz
zufolge sind zahlreiche Oberleutnante, welche bisher mit der
Führung von Infanterieregimentern beauftragt waren, zu
definitiven Kommandeuren dieser Regimenter befördert. —
Aus einer Bekanntmachung des Kriegsministeriums ergibt sich,
daß an Beurlaubten für die Kronprinz-Kristung zu Gunsten
der Invaliden z. des letzten Feldzugs bis zum 19. Juni im
Gesamten 352,231 Rthlr. eingegangen waren. Davon
sind bis jetzt 26,517 Rthlr. verausgabt. — Ihre Königl. Ho-
heiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin
werden nach den bis jetzt getroffenen Bestimmungen am 10.
Juli nach dem Herzogthum Schleswig abreisen, um auf der
Insel Föhr einen mehrtägigen Aufenthalt zu nehmen.
Am 30. Juni begeben sich nach Polen.

Berlin, 26. Juni. (Fr. Z.) Die neueste hier eingetrof-
fene österreichische Depesche beantragt, daß die Okku-
pationstruppen in Schleswig-Holstein auf eine österreichische
und eine preussische Brigade reduziert werden sollen.

Gumbinnen, 22. Juni. Wie wir hören, wird Oberregie-
rungsath v. Bockum-Dolffs nicht mehr hierher zurück-
kehren, da er seine Pensionierung zum 1. Juli nachgesucht hat.

Wien, 24. Juni. Man telegraphirt der „Frk. Post-
Ztg.“: Oesterreich wiederholt die in der Depesche vom
5. März Preußen angebotenen Begünstigungen, erklärt sich
jedoch bei Nichtannahme derselben nicht länger dadurch ge-
bunden und wird in den Herzogthümern einen vollstän-
dig unbeschränkten souveränen Staat zu konstituieren suchen.

Wien, 26. Juni. (Fr. Z.) Hier wird es geläugnet, als
habe Oesterreich Konzessionen bezüglich der preussischen
Februarforderungen gemacht. Seine Geneigtheit,
die 4 Punkte dieser letztern zu diskutieren, habe Oesterreich
schon in seiner Note vom 5. März ausgesprochen.

Triest, 23. Juni. Amtlichen Nachrichten zufolge ist in
Livorno, Genua und Ancona eine siebenstägige Observations-
quarantaine, in Malta eine achtstägige Quarantaine, in
Athen eine acht- bis zwölftägige Observationsquarantaine, in
Konstantinopel und allen türkischen Häfen eine fünf- bis
sechstägige Quarantaine blos für Personen, in Marseille für jetzt eine
48stündige Quarantaine angeordnet.

Oesterreichische Monarchie.

Venedig, 22. Juni. (Presse.) Die Verkündigung des
Urtheilspruches in dem in geheimer Sitzung verhandelten
Prozeß gegen die Exekutivorgane des Comitato Veneto
ist nun erfolgt. Aus den Geständnissen der Verurtheilten
geht hervor, daß ein Beamter der hiesigen Staatsbuchhaltung,
der sich der ihm drohenden Verhaftung durch die Flucht nach
Piemont entzog, den Exekutiv-Organen des Comitato, welche
unter der Leitung eines gewissen Scampanini standen, die
Befehle über die auszuführenden Demonstrationen und sonsti-
gen Attentate übermittelte. Scampanini besorgte dann

deren Ausführung, so daß er als Haupt der Unruhestifter wegen
des Verbrechens des Hochverraths, Störung der öffentlichen
Ruhe und mehrerer anderen Vergehen, deren er theils ge-
ständig und theils rechtlich überwiesen wurde, zu neunjähriger
schwerer Kerkerstrafe verurtheilt worden ist. Der thätigste
Agent war ein gewisser Damin, welcher stets die schwierig-
sten Attentate gegen die öffentliche Ruhe und Sicherheit
zur Ausführung übernahm. Derselbe erhielt denn auch die
schwerste Strafe, da er wegen des Verbrechens des Hochver-
raths, des Attentats gegen das Leben einzelner Personen und
gegen die öffentliche Sicherheit, und wegen Religionsstörung
zu 12jähriger schwerer Kerker verurtheilt wurde. Fünf
anderen Theilnehmern wurde je 3, 2 und 1 1/2jährige Ker-
kerstrafe zuerkannt, andere fünf wegen Mangels an Beweisen
ab instantia freigesprochen.

In der nächsten Zeit findet die Verkündigung des Urtheils-
pruches gegen die Paduaner Studenten, und wahr-
scheinlich am 30. d. in dem großen Hochverraths-Pro-
zeß gegen einige leitende Mitglieder des Comitato Veneto
statt.

Schweiz.

Bern, 24. Juni. (Bund.) Der Bundesrath hat die Bun-
des-Revisionspunkte definitiv festgestellt. Das Stim-
recht der Niedergelassenen in Gemeindeangelegenheiten wurde
nachträglich auch noch aufgenommen. Die Aufhebung des
Wahlaußschlusses der Geistlichen, auch in der beschränkteren
Fassung Schenk's, fällt weg.

Bern, 24. Juni. Der „N. Glarner Ztg.“ wird geschrie-
ben: Der Niederlassungsvertrag mit Württemberg
ist ein für sich abgeschlossenes, selbständiges Ueberein-
kommen zwischen der Schweiz und der königl. württembergi-
schen Regierung, das meines Wissens auch formelle Ausser-
achtlassung erhalten hat. Wie auch hier vorausgesetzt werden kann,
süßt derselbe auf der Basis des Gegenseitigen. In beiden Staaten
besteht eine liberale Gewerbegesetzgebung, die das Prinzip der
Gewerbefreiheit an der Spitze trägt. Nach dem Niederlas-
sungsvertrag wird der Schweizer in Württemberg in Ab-
sicht auf Aufenthalt, Niederlassung, Erwerb von Grundeigenthum,
Ausübung des Gewerbes mit den württembergischen Ange-
hörigen ganz gleichgestellt, wie diese Gleichstellung den würt-
tembergischen Niedergelassenen in der Schweiz unseinerseits
zugestanden ist. Dieses Prinzip ist der Kern des Vertrages,
über dessen Inhalt übrigens wohl bald das Nähere bekannt
werden wird.

Italien.

Florenz, 23. Juni. Wie die „Italia“ meldet, wurden
an demselben Tage, an dem der Ministerrath die Abberufung
des Hrn. Vegezzi beschloß, die H. Riccardi und Ruffi-
mo d'Azeglio nach Florenz berufen. Auch Sir James
Hudson, dessen italienische Sympathien bekannt sind, kam
an demselben Tag nach Florenz. Nach Ankunft des Hrn.
Vegezzi werden in einem neuen Ministerrath definitive Be-
schlüsse gefaßt werden. Der König wird bis dahin Florenz
nicht verlassen.

* Briefe aus Rom vom 21. melden, daß die Unterhand-
lungen mit Italien bis zur Rückkehr des Sekretärs des Hrn.
Vegezzi ausgezogen worden sind, da derselbe nach Florenz
abgefaßt wurde, um die letzten Instruktionen der italienischen
Regierung entgegenzunehmen. Hr. Vegezzi schied sich übrige-
ns zu seiner Abreise an, weil er eine negative Antwort er-
wartete. Man glaubt, er würde am 23. vom Papst em-
pfangen werden. — Dem Ritter Fausti und den mit ihm
verurtheilten Individuen ist die Hälfte ihrer Strafe er-
lassen worden. Hr. Venanzi weigerte sich, um irgend eine
Gnade zu bitten. Die Zahl der politischen Sträflinge im
römischen Staat beträgt nur noch hundert.

Frankreich.

Paris, 24. Juni. Der Gesetzentwurf wegen des
Verkaufs der Waldungen und der 360 Millionen zu
öffentlichen Arbeiten wird nicht, wie die „Indep. belge“
wissen wollte, förmlich zurückgezogen, sondern einfach ad
acta gelegt werden, vorerst bis zur nächsten Session.
Gleiches Schicksal harret der Gesetzentwurf über die Handels-
marine, über die im Ausland begangenen Verbrechen, und
über die Personalhaft zc. — Bermudez de Castro ist in
Paris angelangt. — Die Rutschkertruppen scheinen ihrem
Ende entgegenzugehen. Nachdem etliche der improvisirten
Kosaken der Tageseinnahmen eingestrichelt und die Kosaken-
entwachen der Gesellschaft auf der Straße dem Schicksal und
der Fürsorge der Stadtverordneten überlassen, an 100 der
vormaligen Kutschker verhaftet wurden, scheint die Gesellschaft
etwas nachgiebiger geworden und die Kutschker ... lenken
ein; an 1000 sind bereits zur Pflicht und zum Stall zurück-
geführt. Die Arbeiterstriken und die dahinter stehende politi-
sche Agitation dürften übrigens das letzte Wort noch nicht
gesprochen haben. In den Werkstätten zirkuliren zahlreiche
Exemplare eines Manifestes von Ledru Rollin an die Ar-
beiter, worin er zur Ruhe und Vorsicht auffordert und nicht
das Resultat durch vorläufiges Handeln zu gefährden mahnt.
— Die Börse war außerordentlich flau; nur der geringe
Umsatz schützte mehrere Werthe vor stärkerer Baifse. Rente
bleibt 66.35, Cred. mob. 725, ital. Anl. 66.70.

* Paris, 25. Juni. Verhandlungen des Geset-
gebenden Körpers.

In der Sitzung vom 22. d. wurde die langversprochene und erwar-
tete Vorlage über Abschaffung des Waarenmüller-Privile-
giums eingebracht. Trotz des Widerstrebens des Präsidenten Schnei-
der erklärte sich die Kammer für die Dringlichkeit der Vorlage, deren
Hauptbestimmungen folgende sind:

Es wird in Zukunft das Müllegeschäft unter den dem Handelsbe-
trieb im Allgemeinen vorgeschriebenen Bedingungen freigegeben. Nur
zur Abhaltung öffentlicher Waarenversteigerungen es gros werden
Müller von den betreffenden Handelsgerichten ernannt und beidigt.
Dieselben können auch in einer streitigen Sache als Experten verwendet
werden, dürfen aber in diesen beiden Fällen weder für eigene, noch
für fremde Rechnung Ankäufe machen. Die gegenwärtig vorhandenen

Waarenmüller werden für das Recht, einen Nachfolger vorzuschlagen,
resp. ihr Privileg zu verkaufen, entschädigt werden. Der Betrag der
Entschädigungsgelder wird von einer eigens zu ernennenden Kommission
von 9 Mitgliedern festgesetzt. Drei dieser 9 Mitglieder ernannt das
Finanzministerium. Drei andere werden von den Müllexsyndikaten
eines jeden Departements, und zwar für die Müllexangelegenheiten
des betreffenden Departements, und die drei letzten endlich von den
sechs andern, und im Fall einer Nichternennung derselben von dem
ersten Präsidenten und den Kammerpräsidenten des kais. Obergerichts
von Paris ernannt. Der Staat schießt eine Summe von 30
Mill. in Schabbons zur Zahlung dieser Entschädigung vor, welche
Summen durch einen temporären Aufschlag von 10 Centimes auf alle
Gewerbesteuer des Kaiserreichs abgetragen wird.

Die Debatte über das Budget wird fortgesetzt. Marquis d'Hari-
court klagt über den leidenden Zustand der nationalen Zuckersabri-
kation, die jetzt schon von der Konkurrenz des Zollvereins so schwer
bedrängt werde; in den vier ersten Monaten von 1865 seien zu Land
16 Mill. Kilogr. Zucker nach Frankreich eingeführt worden. Die vor
zwei Jahren eingeführte Zurssteuer auf Pferde und Wagen, die
besonders in den Departementen sehr bräudend ist, wird auf Antrag
der Budgetkommission und trotz der entgegenstehenden Meinung des
Staatsraths gestrichen.

Gestern kam die wichtige Frage über die 22 Millionen zur Dis-
kussion, die zur Deckung außerordentlicher Ausgaben aus der Arme-
dotations-Kasse genommen werden sollen. Von Seiten der
Opposition traten Magin, G. Picard und selbst zum ersten
Mal in dieser Session Berthier in die Schranken, um die Ver-
wertung des betreffenden Artikels zu beantragen, da nach dem Gesetz
von 1855 aus dieser Kasse nur die Zuschüsse zu den Pensionen der
Unteroffiziere und Soldaten der auf dem Wege der Konstriktion ge-
bildeten Truppenkorps genommen werden dürfen, während auch an-
dere, freiwillig angeworbene Truppenkörper, wie z. B. die Gendar-
merie, jetzt dieser Vortheile theilhaftig sind. Die Armeedotations-
Kasse ist jetzt sehr reich. Sie besaß Ende Dezember 1864 ein Aktium
von 310,085,732 Fr. und ein Passivum von 272,684,654 Fr., also
einen Ueberschuß von 37,401,000 Fr. Dazu kommt noch, da die
Einführungsgelder sofort baar hinterlegt werden müssen, die Kasse den
bei weitem größeren Theil der Prämie dem Einnehmer erst am Ende
seiner Kapitulation bezahlen wird, ein Zinsgewinn für die Kasse,
der bis jetzt nicht weniger als 56,508,000 Fr. beträgt. Es befiel
also die Kasse gegenwärtig einen Ueberschuß von 93,909,528 Fr.,
während sie außerdem in der Arme bereits 9700 Einleher
mehr, als sich bis jetzt Militärpflichtige losgekauft haben, unterge-
bracht hat. Dieser Reichtum gebe aber weder einen Grund noch ein
Recht ab, zu ändern als durch das Gesetz vorgesehener Zweck den
Armeedotations-Fonds in Anspruch zu nehmen; die Konstriktions-
pflichtigen dürften nicht gezwungen werden, mit ihrem, oft mühsam
zusammengebrauchten Geldern die Lücken des Budgets auszufüllen.
Wenn die Armeedotations-Kasse einen solchen Ueberschuß ergebe, so möge
man die Postsumme, die jetzt 2300 Fr. beträgt, herabsetzen. Das
Gesetz vertheilte die H. Lovel, als Mitglied der Budgetkom-
mission, und die Regierungskommissäre General Ullard und Staats-
rath-Präsidenten Witkop. Dasselbe wird bei namentlicher Abstimmung,
nachdem auch noch Marquis d'Andelarre und Chevandier de
Baldrôme dagegen gesprochen, mit 189 gegen 50 Stimmen ange-
nommen.

Nachdem noch einige weitere Artikel ohne Diskussion durchgegangen
waren, wurde das gesammte ordentliche Budget für 1866 mit 238
gegen 11 Stimmen angenommen. — Bei Beginn der Sitzung wurde
die Wahl des liberalen Deputirten Goerg (Marinedepartement) als
giltig erklärt und derselbe sofort beidigt.

* Paris, 25. Juni. Der „Moniteur“ zeigt an, daß der
Kaiser durch Dekret vom 22. Juni den Marschall Canro-
bert zum Kommandanten des 1. Armeekorps und der
1. Militärdivision (Paris), und den General Cousin-
Montauban zum Kommandanten des 4. Armeekorps in
der 8. Militärdivision (Yvon) ernannt hat.

Das Handelsministerium macht bekannt, daß mit dem 1.
Juli, dem Tag, an welchem der französisch-deutsche Handels-
vertrag in Kraft tritt, das Verbringen von Ursprungs-
zeugnissen und Preisnachweisen für die aus den
hanseatischen Städten in Frankreich eingehenden Waaren nicht
mehr erforderlich ist. Derselbe Bestimmung tritt, vom 1. Juli
an, in Bezug auf die Einfuhr von Waaren aus England,
Belgien, Italien, dem Zollverein, der Schweiz, Schweden und
Norwegen in Kraft.

Paris, 26. Juni. (Fr. Z.) Die englische Flotte
wird ihren Gegenbesuch der französischen Flotte am Napo-
leonstage abstaten.

Belgien.

Brüssel, 24. Juni. (Köln. Ztg.) Das Abgeordnet-
haus hat heute die von Hrn. Generalprokurator Delcroq
nachgesuchte Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung der
H. Hazal und Delaet ohne Debatte und einstimmig bewil-
ligt. Es verlautet, die beiden Herren würden sich ohne den
Verlust einer Vertheidigung aburtheilen lassen, was um so
wahrscheinlicher ist, als man dem Senat die Absicht zu-
schreibt, nach eingetretener Urtheilssprechung um deren Be-
gnadigung beim König einzukommen. Das Haus schloß
sobann die Debatte über das Fremden-Gesetz, welche gestern
begonnen, fort.

Dänemark.

Kopenhagen, 23. Juni. Der Hafenvogt Lönholdt in
Randers theilt in „Randers Avis“ folgende „Aufklärungen“
mit über den Vorkall mit dem Schiffer J. Stühr:

Am Grundgesetz-Tage lag der Schiffer Stühr außer einem Norweger
und einem Schweden im Hafen, ohne eine Flagge aufgehängt zu haben.
Der Hafenvogt richtete nun das Anfinnen zuerst an Stühr, dann an
den Norweger und Schweden, sie möchten zur Ehre des Tages ihre
Flagge aufziehen. Stühr antwortete als Antwort auf die Aufforderung,
daß er keine dänische Flagge habe und seine eigene hissen müsse, worauf
der Hafenvogt, der nicht wußte, welche Flagge er führte, antwortete:
ja, natürlich. Der Norweger und Schwede kamen der Aufforderung
sogleich nach, und da der Hafenvogt auf dem Rückweg von ihnen an
Stühr's Schiff vorbei kam, sah er von demselben die schleswig-holstei-
nische Flagge wehen. Stühr redete den Hafenvogt an und äußerte,
daß er der Zustimmung nachgekommen sei und seine Flagge gehißt
habe, worauf der Vogt antwortete: ja, ich kann das Gerüchten

derselben nicht befehlen, da sie ja anerkannt ist, aber ich will Ihnen nur sagen, daß wir sie hier sehr ungern sehen. Damit war die Unterredung vorbei; der Hafenvogt ging weiter und die Flagge blieb hängen, bis etwas nachher ein Haufe Matrosen zum Schiffer ging und ihn aufforderte, die Flagge herunterzunehmen, welcher Aufforderung er nachkam, so daß die Flagge keineswegs heruntergerissen wurde. Da der Hafenvogt hörte, daß man die Herunternahme der Flagge fordern wolle, eilte er hin zum Schiffer, um jeder Molestung vorzubeugen. Als er ankam, war die kleine Demonstration gerade vor sich gegangen, ruhig und still; Stuhl stand auf seinem Ped, richtete aber kein Wort an den Hafenvogt. Das Schiff blieb mehrere Tage liegen und der Hafenvogt kam täglich an demselben vorbei, ohne daß der Schiffer ein Wort an ihn richtete, welches einer Beschwerde über das Geschehene ähnlich sah.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 21. Juni. (Nat.-Ztg.) Der König ist heute nach dem auf der Krevalla-Halde zusammengezogenen Truppenlager abgereist. Die früher beabsichtigte Reise in das Ausland wird jetzt als definitiv aufgegeben betrachtet. Nach einer Notiz des statistischen Zentralbureaus in der heutigen „Post-Tidning“ zählte das Königreich Schweden am 31. Dezember 1864 4,069,794 Einwohner. — Die andauernde trockene Witterung hat den Stand der Saat sehr benachteiligt; so berühren übereinstimmend die verschiedenen Lokalblätter beider Reiche. Ueber die Ernteaussichten in Finnland gehen noch trübere Berichte ein.

Amerika.

Neu-York, 10. Juni. Mit ziemlicher Gewißheit läßt sich jetzt behaupten, daß Jefferson Davis vor das Zivilgericht gestellt werden wird. Das Kabinett war Anfangs getheilte Meinung über die Frage, ob der Prozeß einem Zivil- oder einem Militärtribunal zuweisen sei; doch hat es sich schließlich für ersteres entschieden. Die Anklage wird auf Hochverrath lauten. Wo die Untersuchung geführt werden soll, steht noch nicht fest.

Die großen Einschränkungen in den öffentlichen Ausgaben nehmen ihren guten Fortgang. Auf den 24. d. kündigt das Marineministerium die Versteigerung von 15 Schiffen an, welche vordem zur Potomac-Flottille gehörten; es sind Rad- und Schraubendampfer, zum Theil eiserne, und eines ist mit Stahlplatten armirt. Dieser Verkauf ist die erste einer Reihe von Versteigerungen, welche die Flotte vor und nach um einige Hunderte von Schiffen vermindern wird. Das Geschwader, welches an den heimischen Küsten stationirt bleiben soll, wird aus etwa 150 Fahrzeugen bestehen.

Aus Georgia erschallen laute Klagen über die befreiten Neger, deren viele, im Genuß des neu erworbenen Rechts der Selbstbestimmung, sich jeder Arbeit entschlagen und ein Leben des Nichtsthums führen zu können glauben. Die in der Nähe der Eisenbahnen gelegenen Pflanzungen sind größtentheils in Gefahr der Verwüstung; die kräftigen, arbeitsfähigen Neger sind in Scharen davongezogen, die alten und gebrechlichen zurücklassend. Von den Letzteren, welche ihnen jetzt nur eine Last sind, suchen sich die Pflanzler zu befreien und schicken sie ohne Substanzmittel fort, so daß die Städte, zumal Macon, von unproduktiven und unterstützungsbedürftigen Schwarzen wimmeln, während es den Grundbesitzern nicht möglich sein wird, die der Ernte entgegenstehenden Feldfrüchte einzuschleuern und den Mais- und Baumwollen-Feldern die von der Jahreszeit erforderliche Kultur angedeihen zu lassen. Schlimmer noch ist, daß die zweck- und obdachlos herumstreifenden Neger sich hier und da zu Gewaltthaten hinreißen lassen. In der Grafschaft Talbot sind im Anfang dieses Monats zehn Schwarze erschossen oder gehängt worden, welche fiegend, plündernd und andere Greuelthaten begehend das Land durchzogen hatten. Das Institut der Sklaverei, dieses Verbrechen gegen die Menschheit, fängt jetzt erst recht an, sich an den Staaten des Südens zu rächen; denn welchen Grund hat nun der Weiße, von der schwarzen Race, die er in Unwissenheit und Erniedrigung, ohne jede Ausbildung eines Gefühls von Recht und Sitte erhalten hat, eine weise Benutzung der Freiheit, eine unrichtige Selbsthilfe zu erwarten?

Neu-York, 14. Juni. (Per „Persia“.) Eine Proklamation des Präsidenten ernennt den Richter Sharkey zum provisorischen Gouverneur von Mississippi, unter denselben Instruktionen, wie sie dem Gouverneur Holton von Nordkarolina gegeben worden. — Richter Underwood hat mit dem Attorney-General konsultirt in Betreff der Anklage auf Hochverrath, welche die große Jury von Norfolk gegen General Lee, General Longstreet, Gouverneur Smith, Petcher und vierzig Andere erkannt hat. Der Attorney-General soll ausgesprochen haben, daß parolirte Kriegsgefangene für ihre während des Kriegs begangenen Handlungen vor das Zivilgericht gestellt werden können. Seddon, Hunter und Campbell sind im Fort Pulaski detinirt, um den Prozeß wegen Hochverraths zu erwarten. — Der Ex-Staatssekretär Benjamin hat sich nach den Vermuthungen gesüchtigt; Breckinridge und Trenholm sind gleichfalls schon außer Landes, wahrscheinlich in Westindien. Der frühere südstaatliche Flottenkommandeur N. F. Murray hat sich angeboten, auf Gewährung der dem General Lee gestellten Bedingungen hin sich dem Admiral Gordon zu ergeben. — Die Streitigkeiten zwischen Negern und Weißen in Washington dauern fort.

Der Regierung ist amtlich angezeigt worden, daß die Niederlande die dem Südbund als kriegsführender Partei gegebene Anerkennung zurückgezogen haben. — Daß eine große Flotte in europäische Meere abgehandelt werden soll, wird in Abrede gestellt.

Baden.

Freiburg, 24. Juni. (Freib. Ztg.) Die Sitzungen der hier errichteten Handelsgesellschaft sind vom großh. Handelsministerium genehmigt und ist der Vorstand derselben als Handelskammer der Stadt Freiburg im Sinn des Art. 29 des Gewerbegesetzes anerkannt.

Schopfheim, 24. Juni. Nach vierwöchentlichem wolkenlosem Himmel hat Jupiter Pluvius wiederum seine Scharen gesammelt, und die lebenden Matten und Fluren mit einem üppigen

Regen erkeut. Und dieser Umschwung in der Atmosphäre kommt nicht allein unserer Agrikultur, sondern namentlich auch der Industrie zu Statten, da unsere zahlreichen Fabriken hauptsächlich auf die Wasserkraft angewiesen sind. — Zu den bevorstehenden Festlichkeiten in Schaffhausen und Bremen wird die hiesige Schiffsengesellschaft ein ansehnliches Kontingent stellen.

Vermischte Nachrichten.

Reutlingen, 24. Juni. (A. Z.) Dem heute Morgens um 5 Uhr von Reutlingen nach Stuttgart und Ulm abgegangenen Personenzug drohte ein großes Unglück. Es stürzte nämlich ein Theil des großen Bergeschnitts zwischen Bempflingen und Neckartshausen herunter, und zwar kaum fünf Minuten bevor der Zug jene Stelle passirte. Das Geleis sammt den Unterlagsschwellen sind herausgerissen und durchhängend auf die Seite geschleudert, die Bahn selbst aber ist auf einer Strecke von etwa 50 Fuß verschüttet und mit Trümmern bedekt. Es ist dies seit etwa zwei Monaten das zweite Mal, daß die Bahnstrecke an diesem Platz durch Bergsturz unterbrochen wurde.

Koburg, 23. Juni. (Fr. Z.) Bei der am 1. Juni begonnenen Ziehung der Lotterie zum Besten nothleidender Schleswig-Holsteiner sind auf nachfolgende Nummern die Hauptgewinne gefallen: Auf Nr. 268,651 ein Gewinn von 3000 Thlr. Werth, auf Nr. 44,318 ein Gewinn von 1000 Thlr. Werth, auf Nr. 429,448 ein Gewinn von 500 Thlr. Werth, auf Nr. 17,869, 43,221, 48,963, 173,616, 207,158, 218,314, 259,742 je ein Gewinn von 100 Thlr. Werth. Die Gewinnlisten werden vom 15. Juli ab ausgegeben werden.

Odenburg, 22. Juni. (Wes.-Z.) Mit den eigentlichen Eisenbahnarbeiten auf der Odenburg-Bremer Linie ist kürzlich in der Nähe hiesiger Stadt bereits der Anfang gemacht. Die Arbeiten werden möglichst beschleunigt und man hofft noch immer die Bahn gegen Ende des nächsten Jahres bis zur Bremer Neustadt in Betrieb gesetzt zu sehen. — Aus unsern Marschgebieten werden fortwährend Klagen laut über die anhaltende Dürre, die bei der im gegenwärtigen Monat vorherrschenden ungewöhnlich niedrigen Temperatur und dem scharfen Nordwind jede Aussicht auf eine auch nur mittelmäßige Ernte hat verschwinden lassen. Auf den kalten Weiden ist an eine ordentliche Ernährung des Viehes in manchen Bezirken kaum zu denken, und die Grasnöth hat bereits viele Eigenthümer zur Verhäuung des Viehes nach England gezwungen.

Wie man der Berliner „Volk-Ztg.“ aus Mecklenburg schreibt, werden die durch die bekannten ministeriellen Maßnahmen „verurtheilten“ 42 Nationalvereins-Mitglieder alle gesetzlichen Mittel erschöpfen, um dem Recht zur Geltung zu verhelfen. Es sind zu diesem Zweck bereits bedeutende Geldmittel gesammelt. Zunächst sollen sie auf Grund des Art. 29 der Wien. Schlussakte, welcher den Fall der verweigerten und gehemmten Rechtspflege von Seiten einer Bundesregierung vorgezogen hat, die Hilfe des Bundes wider die mecklenburg-schwerinsche Regierung anrufen wollen.

Wien, im Juni. Dem Vernehmen nach ist dem Hrn. Franz Moldenhauer in Zürich und einigen bedeutenden englischen Häusern eine Konzession zum Bau einer Eisenbahn von Innsbruck über Znoj und Feldbach bis Dornbirn zum Anschluß an die Hohensteiner-Bahn vom k. k. österreichischen Handelsministerium erteilt worden.

Paris, 24. Juni. Gestern wurden vor dem Justizpolizei-Gericht 6, heute 24 Individuen, die an den verhängnisvollen Epochen des Kautschukwells einen thätigen, provozirenden Antheil gehabt, zu verschiedenen Gefängnisstrafen und Geldbußen verurtheilt. Nicht Wenige wurden freigesprochen. Aus den Verhandlungen ergab sich, daß nicht allein die in Grève befindlichen Kutscher, sondern auch andere, direkt nicht betheiligte Arbeiter durch Wort und That sich an dem neuen buntgenüßelten Personal der Gesellschaft der Petites Voitures vergangen hatten, ein Umstand, den die Staatsbehörde als besonders ernst der Strafe des Gerichts zur Berücksichtigung anheimgab. — Hr. Ducour hat in den 18 Depots der Gesellschaft einen Tagelohn festzuschlagen lassen, worin die reuigen Kutscher eingeladen werden, wieder zu ihren Pferden und Wagen zurückzukehren. Sie sollen nicht gestraft werden, da die Gesellschaft weiß, daß die meisten nicht aus böser Absicht gestreift haben. Die Gesellschaft wird sogar durch die letzten Ereignisse sich veranlaßt sehen, die Verbesserung ihrer Lage sich zur ernstlichen Aufgabe zu machen.

Der „Siebel“ hat heute eine Grève der Calicots (der Baden-gehilfen im Lang- und Kurzwaarengeschäft etc.) in Aussicht gestellt. Sie verlangen keine Erhöhung des Lohns, sondern eine Herabsetzung der Arbeitszeit auf durchschnittlich 12 Stunden.

Mannheim, 24. Juni. (Schwurgericht.) Die heute beendigte Schwurgerichts-Verhandlung, welche zwei Tage in Anspruch nahm, hatte zum Gegenstand die Anklage gegen die Wwe. Reisinger, Apollonia Anna Maria und Adam Vogt von Dossenheim wegen Diebstahls und Diebstahls, und gegen die Eheleute Johann Vogt von Dossenheim, die Ehefrau Katharina Helmerich von Schriesheim und Rosine Hampf von Steinach wegen Diebstahlsbegünstigung. Die vier Hauptangeklagten stehen mit Ausnahme der Wwe. Reisinger, welche 63 Jahre alt ist, in einem Alter zwischen 40 und 50 Jahren und sind schlecht beleumdet; gegen sämtliche, außer der Apollonia Vogt, waren bereits Urtheile wegen Diebstahls ergangen.

Am Nachmittage des 1. Dez. v. J. wurde auf dem Jahrmarkt zu Wiesloch eine Frauensperson auf frischer That betreten, als sie von einem Krämerstand 1/2 Pfd. schwarze Strickwolle entwendete. Dieselbe war mit einer andern Weibsperson und einem Mann an den Stand herangetreten, eine dieser Personen nahm heimlich die Wolle vom Stand weg und händigte sie der zweiten, hinter ihr stehenden ein; die dritte suchte durch ihre Stellung diese Manipulation zu verdecken. Bei Durchsuchung der verhafteten Frauensperson wurden noch 1 1/2 Pfd. Strickwolle und ein Paar Kinderstrümpfe auf ihrem Leibe versteckt aufgefunden. Diese Thatsachen, insbesondere die Art der Entwendung und die Behauptung eines auf dem Markt seil haltenden Krämers, daß ihm die fraglichen Personen als MarktDiebe bekannt seien, gaben der Vermuthung Raum, daß man hier dem Treiben von erfahrenen und geübten Dieben auf die Spur gekommen sei. Die Verhaftete war Apollonia Vogt von Dossenheim, auf den Wieslocher Markt begleitet hatten sie ihre Geschwister Anna Maria und Adam Vogt, sowie die Wwe. Reisinger von Dossenheim. In den Wohnungen Sämmtlicher, sowie der Beihälterin des Adam Vogt, Rosine Hampf von Steinach, wurden alsbald Hausdurchsuchungen vorgenommen, und theils verborgene eine Anzahl von beiläufig 270 Gegenständen vorgefunden, deren Aussehen

und Beschaffenheit keinen Zweifel darüber ließ, daß sie von Messen oder Märkten herrührten. Es waren dies Shawls, Hauben, Taschentücher, Körbe, Kappchen, Bilder, insbesondere aber ein ganzes Waarenlager von Blechgeschirr und Schuhen; nur bei wenigen Sachen gelang es, die Eigenthümer zu ermitteln.

In dieser Voruntersuchung hatten die Angeklagten umfassende Gesandnisse abgelegt, wonach der größte Theil dieser Gegenstände entwendet war. Die Wittve Reisinger hatte nach eigener Angabe, mit der Absicht zu entwenden, die benachbarten Messen und Märkte schon seit etwa 30 Jahren besucht; sie begann mit Wegnahme von unbedeutenden Sachen, deren sie gerade bedürftig war, insbesondere von Schuhen für die Kinder; später eignete sie sich ohne Unterscheidung an, wozu die Gelegenheit günstig, und veräußerte oder verbrachte in's Weichhaus, was sie nicht selbst brauchte. In ein näheres Verhältniß zu den Geschwistern Vogt, und zwar zunächst zu der Apollonia und Anna Maria, trat sie erst im Lauf des Jahres 1863; alle Drei besuchten in diesem und dem Anfang des folgenden Jahres eine größere Anzahl von Märkten, Ende Oktober 1864 siedelte Adam Vogt, welcher seither in Ladenburg in Diensten gestanden war, nach Dossenheim über und nahm Wohnung bei seiner Schwester Anna Maria. Durch das Versprechen eines Antheils an den entwendeten Gegenständen verleitet, betheiligte er sich an dem Besuch der Märkte. Seine Begleitung war den Uebrigen um so erwünschter, als sie, seit einmal die Anna Maria Vogt auf dem Frühjahrsmarkt 1864 zu Weinheim verhaftet worden war, ängstlicher geworden, und zum Transport der massenweise entwendeten Marktwaaren einer männlichen Hilfe bedurften. In der Zeit vom 8. Nov. bis 1. Dez. 1864 besuchten die 3 Geschwister Vogt und die Wittve Reisinger sämmtliche Märkte der Umgegend; die Verbindung erschien systematisch organisiert, indem vor den betreffenden Märkten die Wittve Reisinger in der Regel zu den Geschwistern Vogt kam und die nöthigen Berathungen traf, die Ausführung aber in der Art erfolgte, daß sich sämmtliche Angeklagte oder 2 oder 3 an einen Stand stellten, Adam Vogt die Aufmerksamkeit des Verkäufers durch Kaufunterhandlungen abzulenken suchte oder sich einen Gegenstand vorzeigen ließ, und unterdeß ein anderer Mitangeklagter heimlich einen andern Gegenstand vom Stand wegnahm und bei Seite schaffte. Zur schleunigen Verbergung der auf diese Weise erlangten Gegenstände hatten Apollonia und Anna Maria Vogt ihre Räder so einrichten lassen, daß der ganze Raum zwischen Oberzeug und Futter einen Sack bildete, in welchen bei dem Nothfalle Gegenstände eingeschoben werden konnten.

In der Hauptverhandlung widerriefen die Angeklagten größtentheils die früher abgelegten Gesandnisse; selbst bei vielen Gegenständen, deren Eigenthümer ermittelt waren, behaupteten die Angeklagten diesen entgegen den rechtlichen Erwerb. Von Seiten der Vertbeiligung in der Person der H. Anwälte Welfer, Fürst und Moyerer wurde hauptsächlich der Mangel des Nachweises in der Verabredung und eines gemeinschaftlichen Zweckes, wie solche für eine Diebstahls-Verabredung geltend gemacht. Es wurde ausgeführt, daß eine ausdrückliche Verabredung nirgends stattgefunden habe und das Zusammentreffen der vier Hauptangeklagten jeweils ein nur zufälliges gewesen sei, sowie daß eben so wenig eine gemeinschaftliche Kasse bestanden habe oder der Gewinn vertheilt worden sei; auch wurde auf die Persönlichkeit der Angeklagten hingewiesen, deren Einbruch, zumal sie meistens Frauen, nicht derjenige von gefährlichen, die öffentliche Sicherheit bedrohenden Gestalten wäre.

Die Staatsbehörde, vertreten durch den Staatsanwalt Dr. Ladenbach, hielt entgegen, daß die Angeklagten in der Zeit vom 8. Nov. bis 1. Dez. 1864 keinen Markt der Umgegend unbesucht ließen, daß sie bei der Entwendung in Wiesloch zusammenwirkten, daß die Zahl der aufgefundenen Gegenstände die für den Privatgebrauch erforderliche bei weitem übersteige, daß die gänzliche Mittellosigkeit der Angeklagten die Möglichkeit des rechtlichen Erwerbs ausschliesse, und endlich die Volkstimme in Dossenheim dahin ging, daß die Angeklagten zum Zweck des Stehlens Messen und Märkte besuchten; aus diesen Umständen wurde eine stillschweigende, auf Entwendungen abzielende Uebereinkunft gefolgert.

Die Geschwornen bejahten die auf Eingehung einer Diebstahlsgerichtete Frage und nahmen eine theils gemeinschaftlich, theils gesondert verübte Entwendung sämmtlicher Marktgegenstände im Gesamtwert von etwa 160 Gulden an, deren rechtlicher Erwerb nicht nachgewiesen werden konnte. Der Auffassung der Anklage, daß die Wittve Reisinger Anführerin der Bande gewesen, traten die Geschwornen nicht bei, sowie sie auch von der der Diebstahlsbegünstigung Angeklagten nur bei Rosine Hampf ein wissenschaftliches Anbringen von gestohlenen Sachen unterstellten. Das Urtheil des Gerichtshofs lautete bezüglich des Adam Vogt, bei dem ein dritter Diebstahl vorlag, auf 3 Jahre Zuchthaus, der Wittve Reisinger, Apollonia und Anna Maria Vogt auf 3 Jahre Arbeitshaus und Stellung unter Polizeiaufsicht, gegen Rosine Hampf wurde wegen Diebstahlsbegünstigung eine Amtsgefängnisstrafe von 6 Wochen erkannt.

Karlsruhe, 25. Juni. „Tristan und Isolde“ von Richard Wagner ist durch die Aufführung, welche das Werk, nach so vielfachen Verlusten in Karlsruhe, Weimar und Wien, endlich durch die Aufwendung der außerordentlichsten Kräfte und Geldmittel in München gefunden hat, auf's neue in den Antheil des Publikums gerückt worden. Es wird daher erwünscht sein, zu erfahren, daß die Möglichkeit einer Aufführung auf unserm Hoftheater neuerdings in Aussicht genommen ist. Dem Vernehmen nach ist Hr. Direktor Devrient mit dem Schnorr'schen Ehepaar wegen eines Gastspiels in den Hauptpartien des Werkes in Unterhandlung getreten, und da dieses Künstlerpaar, welches nur durch jahrelange Studien sich die Partien hat zu eigen machen können, allein fähig sein dürfte, die Aufführung an unserm Hoftheater, ohne den empfindlichsten Schaden unseres Opernrepertoires, zu Stande zu bringen, so haben wir der Unterhandlung den besten Erfolg zu wünschen.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Nimm.	Witterung.
24 Juni.					
Morgens 7 Uhr	27° 40,73	+15,0	S.W.	schw. bew.	heiter, mild
Mittags 2 „	„ 9,86	+22,0	„	„	„
Nachts 9 „	„ 10,03	+15,0	„	„	„
25. Juni.					
Morgens 7 Uhr	27° 11,45	+13,0	N.O.	stark bew.	Sonnenbl., mild
Mittags 2 „	„ 11,40	+17,5	N.W.	„	„
Nachts 9 „	„ 11,32	+13,0	S.W.	„	„

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

3.r.718. Karlsruhe. Gestern Abend verschied sanft und gottgegeben, mehrmals mit den hl. Sacramenten der katholischen Kirche versehen, nach viermonatlichem schwerem Leiden meine innig geliebte Mutter, Frau Maria Anna Canetta, geb. von Weise. Um stille Theilnahme bittend, mache ich allen Verwandten und Freunden diese traurige Mittheilung. Karlsruhe, den 26. Juni 1865. Victorine Cassinone, geb. Canetta.

3.r.717. So eben ist erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben:

Zusätze zum Strafgesetzbuch für das Großherzogthum Baden von Wilhelm Thilo. Preis 1 fl.

Alphabetische Zusammenstellung der Sporteln, Taxen und Gebühren, welche bei den Gerichten, in Civilstaatsverwaltungssachen und Polizeisachen, für Geschäfte der Rechtspolizeiverwaltung zu entrichten sind, bearbeitet von **Karl Thilo.** Preis 24 fr.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Stempelpapier zusammengestellt von **Karl Thilo.** Preis 6 fr.

3.r.719. Jeder Haushaltung ist zu empfehlen: **Die Kartoffelküche.** Enthaltend: verschiedene der schmackhaftesten Kartoffelsuppen, Pasteten, Knödel, Krapsen, Kartoffelknabeln, Omeletten, Aufläufe, Rübding, Strudel, verschiedene Gemüse von Kartoffeln, Würste, Fleischbällchen, Kartoffelbraten, Lortien, kleine Bäckereien, Kuchen, Salate, verschiedene wohlschmeckende Kartoffelgerichte. Von **Karoline Künicher.** 6. Auflage. Eleg. brosch. Preis 24 fr. Vorräthig in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

3.r.640. Karlsruhe. **Bekanntmachung.** Mit dem 1. Juli d. J. wird eine täglich 1malige Personenpost zwischen Koblenz und Wehr bezw. Brennet und Schopfheim, mit Abgang in Koblenz um 5 Uhr 15 Min. früh und Rückkunft daselbst um 7 Uhr 45 Min. Abends ins Leben treten. Geschäftlich wird eine weitere (2te) tägliche Personenpost zwischen Brennet, Wehr und Schopfheim, mit Abgang aus Brennet um 11 Uhr 50 Min. Morgens und Rückkunft daselbst um 5 Uhr 45 Min. Nachmittags zur Ausführung kommen. Karlsruhe, den 19. Juni 1865. Direktion der großh. Verkehrsanstalten. B. v. D. Pöppen. Borengh.

3.r.711. Une demoiselle, d'origine allemande, connaissant le français, l'allemand, la musique désire une place de gouvernante, de préférence dans une famille anglaise. Habitant Stuttgart, elle se rendrait selon désir à Baden-Baden. Adresser les lettres sous le initiales **W F** poste restante à Stuttgart.

Gesuch. 3.r.720. Zur Erweiterung eines soliden gangbaren Geschäfts in einer gewerbthätigen Stadt wird ein Theilhaber mit kaufmännischen Kenntnissen und einem Kapital von 2500 - 3000 fl. gesucht. Nähere Auskunft erteilt die Expedition dieses Bl.

Stellegesuch. 3.r.687. Ein verheirateter geübter Goldarbeiter sucht in einer größeren Dreherei oder Webfabrik sogleich eine feste Stelle. Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes.

Commisstelle-Gesuch. 3.r.689. Ein junger Mann von 22 Jahren, der längere Zeit in einem bedeutenden Eisenwaarengeschäft fungierte, sich über die Solidität wie Sachkenntnis bestens auszuweisen vermag, sucht unter annehmbaren Bedingungen eine weitere ähnliche Stelle. Eintritt könnte bis 1. August l. J. geschehen. Näheres zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Gesucht. 3.r.682. Für eine Maschinenfabrik mittlerer Größe wird ein **Zehmler** gesucht, der im Zeichnen sehr geübt ist und schon einige Jahre in einer guten Fabrik als Konstrukteur thätig war. Gef. Franco-Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes.

Kapital-Gesuch. 3.r.692. Karlsruhe. Es werden 11,000 fl. gegen gute Versicherung auf eine Liegenenschaft in Baden aufzunehmen gesucht. Näheres im öffentlichen Geschäftsbureau von **H. Schmitt,** Langestr. Nr. 147 in Karlsruhe.

Kauf-Antrag. 3.r.668. Es wird ein Wald von 22 bis 30 Morgen zu verkaufen gesucht, er ist mit größerem und feinerem Holz versehen, um billigen Preis. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

3.r.680. Neuweiler. **Weinversteigerung.** Lukas Meier von Neuweiler läßt nachverzeichnete, reingehaltene Weine einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, als: 56 Dhm 1861r. 1862r. und 1863r. weiße Weine in verschiedenen Faß, und 4 1/2 Dhm 1863r. Rothwein; Johann 150 Maß 1864r. Rothwein, 13 Dhm 1864r. Umweger Rißling, 13 Dhm 1864r. Neuweiler Rißling, 15 " Umweger Umlinger, 10 " Weißherbst, 8 " Bergwein; wozu die Liebhaber auf **Mittwoch den 28. d. M., Nachmittags 1 Uhr,** in die Behausung des Unterzeichneten eingeladen werden. Neuweiler, den 22. Juni 1865. **Lukas Meier.**

3.r.594. Forzheim. **Sägmühle-Versteigerung.** Der Holzverein in Forzheim läßt am **Montag den 17. Juli 1865, Vormittags 11 Uhr,** öffentlich auf dem Rathhaus in Forzheim zu Eigentum veräußern: Die in Forzheim an der vereinigten Würm und Nagold gelegene sogenannte Compagnie-Sägmühle mit 3 Säggängen sammt Wasserbau, Wehren, Wassergräben und der Wasserberechtigung, nebst den dabei liegenden Magazin- und Deponiegebäuden, Wälschische und Schweinfällen und mit den anstehenden Holzplätzen, Wegen und 4 Gärten. Das Ganze umfaßt einen Flächenraum von ungefähr 845 Ruthen 96 Fuß neubabisches Flächenmaß. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Vürgen zu stellen und Auswärtige haben sich durch genügende Vermögenszeugnisse auszuweisen. Die Zahlungsbedingungen sind günstig gestellt, und es erfolgt der endgiltige Zuschlag sogleich, wenn 32,000 fl. oder mehr geboten sind. Nähere Erkundigungen können inzwischen bei dem Vorstand des Holzvereins oder bei Kaufmann **Wilhelm Leng jun.** in Forzheim eingezogen werden. **3.r.611. Karlsruhe.** **Wirthschafts-Vergebung.** Die Wirthschaft der hiesigen Museumpflichtgesellschaft soll anverkauft werden. Die Bedingungen sind bei dem Wirthschaftsbeamten der Gesellschaft, Herrn Direktor **Szaband,** Seiltafelstraße Nr. 47, einzusehen. Die Bewerbungen, welchen Zeugnisse über bisherige Beschäftigung und Vermögen beizufügen sind, müssen bis längstens 15. Juli l. J. eingereicht werden. Tüchtige und zuverlässige Bewerber werden besondere Berücksichtigung finden. Karlsruhe, den 17. Juni 1865. **Der Museumsvorstand.**

3.r.714. Rehl. **Militärpferde-Versteigerung.** Am **Freitag den 30. d. M., Mittags 11 Uhr,** werden auf dem Rathhausplatz in **Stadt Rehl** 1 Rapp, Wallach, 15 Jahre alt, und 2 Braune, Stuten, 15 Jahre alt, welche seither auf dem Lande eingesetzt waren, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert. Rehl, den 25. Juni 1865. Die Garnisons-Kommandantenschaft, von **Reiler, Oberst.**

3.r.706. Stodach. **Bergebung von Eisenbahn-Bauarbeiten im Großherzogthum Baden.** In der Eisenbahnlinie von Stodach nach Weiskirch werden zwei Bauwerke, zusammen zu 680,000 fl. veranschlagt, auf dem Soumissionenweg öffentlich ausgeben. Die zu vergebenen Arbeiten sind in den Voranschlägen folgendermaßen berechnet. **Arbeitsloos I.** Von der Station Stodach, diese inbegriffen, bis an das Ende der Station Schwabenreute mit einer Länge von 3308 Ruthen, enthaltend die Erdarbeiten (Herstellung des Planums), die Kunstbauten mit Ausschluß der Eisen- und Holzkonstruktionen, Herstellung und Aenderung von Straßen, Wegen und Wasserläufen, und endlich ein Theil des Schwellenfundaments, im beiläufigen Anschlag von 480,000 fl. **Arbeitsloos II.** Von der Station Schwabenreute bis einschließlich Station Weiskirch 3454 Ruthen lang, enthaltend die gleichen Arbeiten wie im Loos I, mit einem beiläufigen Anschlag von 200,000 fl. Es werden sowohl für jedes einzelne Loos als für beide Loos zusammen Angebote angenommen, welche nach Prozenten des Voranschlags zu stellen sind. Der Uebernehmer von Loos I hat beim Vertragsabschluß eine Kaution von 24,000 fl. jener des Looses II eine solche von 10,000 fl. zu stellen. Die Angebote sind längstens bis **Freitag den 28. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr,** bei unterzeichneter Stelle einzureichen, zu welcher Zeit die urkundliche Eröffnung derselben geschehen wird. Die Herren Soumissionanten, welche derselben beiwohnen wollen, werden ersucht, hierzu Ausweise über ihre verfügbaren Betriebsmittel mitzubringen. Der Anschlag der schriftlichen Angebote ist mit der Aufschrift: „Soumission für Eisenbahnarbeiten der Linie Stodach-Weiskirch“ zu versehen; diese Schriften sind wohlverpackt und portofrei anher einzuliefern. Pläne, Kostenüberschläge und Bedingungen liegen auf hiesigem Geschäftsbureau zur Einsicht bereit. Stodach, den 25. Juni 1865. Großh. Eisenbahnbau-Inspektion. **Beget.**

3.r.708. Gladenbach. (Öffentliche Auforderung.) In Sachen des **Johannes Dr. II.** zu Frohnhausen b. Gl. Klägers, gegen den **Geometer Klippel** zu Gladenbach, Beklagten, wegen Forderung,

wird dem Beklagten **Geometer H. Klippel,** früher zu Gladenbach, jetzt angeblich im Großherzogthum Baden, auf Antrag, mit Rücksicht darauf, daß er durch rechtskräftigen Bescheid vom 28. Juli v. J. zur Zahlung der eingeklagten Forderung nebst Zinsen und Kosten verurtheilt worden sei, sein dermaliger Aufenthaltsort nicht ermittelt, und ihm daher der erlassene Zahlbefehl nicht zugestellt werden konnte, hiermit eröffnet, daß er das eingeklagte Jagdpachtgeld von 69 Gulden nebst 5 Proz. Zinsen vom 16. Juli 1862, die auf 71 Gulden 32 fr. betheiligten Kosten, und die weiteren Kosten binnen acht Wochen, von heute an, bei Meldung der Disquollstreckung an den Kläger zu zahlen habe, sowie daß weitere Erlasse in dieser Sache an ihn, statt der sonst vorgeschriebenen Bekanntmachung, nur durch Anschlag an die Gerichtsthüre verflücht werden dürften. Gladenbach, den 16. Juni 1865. Großh. hiesiges Landgericht Gladenbach. **Schäfer, Landrichter.**

3.r.448. Nr. 15,184. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Unter D. J. 64 des Gesellschaftsregisters wurde heute dahier eingetragen die Firma „**Schmieder & Mayer**“ in Karlsruhe. Inhaber der Firma sind die Wagnfabrikanten **Karl Schmieder,** Peter Mayer und **Abolf Reich** von Karlsruhe und betreiben eine auf Weierheimer Gemarkung gelegene Wagnfabrik und eine auf der Gemarkung Karlsruhe gelegene Dampfsgemühl. Die ehelichen Güterverhältnisse des **Karl Schmieder** und des **Peter Mayer** sind dieselben, wie solche in der Anmeldung vom 31. März 1863 aufgeführt wurden. Kaufmann und Wagnfabrikant **Abolf Reich** ist ledig. Karlsruhe, den 22. Juni 1865. Großh. bad. Amtsgericht. **V. Vincenzi.**

3.r.627. Nr. 4148. Waldkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen **Fabrikant Ambros Haug** von Waldkirch haben wir Sant erkannt und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Verzugverfahren Tagfahrt anberaumt auf **Freitag den 28. Juli 1865, Vormittags 8 Uhr.** Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Interfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich verhandelt werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden. **Waldkirch, den 22. Juni 1865. Großh. bad. Amtsgericht. Helmle.**

3.r.636. Nr. 4731. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Gegen **Joseph Weil,** Handelsmann von Itzingen, ist Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigkeits- und Verzugverfahren auf **Dienstag den 18. Juli 1865, Vormittags 9 Uhr,** auf diesseitiger Amtsstelle festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Interfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachschußvergleiche verhandelt, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richterstimmen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden. Eppingen, den 17. Juni 1865. Großh. bad. Amtsgericht. **Jacobi.**

3.r.631. Achern. (Erbschafts-Verhandlung.) Der im Jahr 1853 nach Amerika ausgewandert, unbekannt wo abwesende **Dionys Bögert** von Denbach ist zur Erbschaft seines am 29. März 1865 verstorbenen Vaters, des gewesenen Bürger und Wittwens **Christiane Bögert** von Denbach, berufen und wird hierdurch mit einer Frist von drei Monaten zu den beschaffigen Vermögens-Aufnahmen und Erbtheilungsverhandlungen öffentlich vorgeladen, mit dem Bedeuten, daß, wenn er nicht erscheine, die Erbschaft dem Verstorbenen zugewendet werden, welchen sie zufälle, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Achern, den 22. Juni 1865. Der großh. bad. Notar **Bradenheimer.**

3.r.632. Achern. (Erbschafts-Verhandlung.) **Johannes Wittenauer,** ledig und volljährig, von Sasbach, im Jahr 1860 nach Amerika ausgewandert und dessen Aufenthaltsort unbekannt, ist zur Erbschaft seiner am 16. Februar 1865 verstorbenen Mutter, **Mar-**

ria Anna, geb. Born, gewesenen Ehefrau des Bürger und Landwirths **Anton Wittenauer** von Sasbach, berufen und wird hierdurch mit einer Frist von drei Monaten zu den beschaffigen Vermögens-Verhandlungen öffentlich vorgeladen, des Ansehens, daß, wenn er nicht erscheine, die Erbschaft lediglich denjenigen zugewendet werden wird, welchen sie zufälle, wenn der Vorgelebene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Achern, den 24. Juni 1865. Der großh. bad. Notar **Bradenheimer.**

3.r.702. Nr. 4833. Konstanz. (Bekanntmachung.) Die Ehefrau des **Karl Berger** von Radelshausen, **Anna, geborne Schönenberger,** hat gegen ihren Gemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf **Donnerstag den 7. September d. J., Vormittags 1/9 Uhr,** anberaumt wird; was wir zur Kenntniß der Gläubiger bekannt machen. Konstanz, den 20. Juni 1865. Großh. Kreis- und Hofgericht. **Wiltmann.**

3.r.572. Nr. 10,666. Vörsach. (Aufforderung und Forderung.) Der ledig, 31 Jahre alte **Maurer Gustav Säger** von Hög ist angeheiratet, im Sommer v. J. dem **Maurer Gregor Sutter** und **Maurer Fr. J. Wassmer** hier verschiedenes Maurergelöhnt, im Werth von etwa 4 fl. 28 fr., entwendet und sich dadurch eines dritten gemeinen Diebstahls und eines wiederholten Rückfalls in ähnliche Vergehen schuldig gemacht zu haben. Derselbe wird aufgefordert, sich in 3 Wochen zur Verantwortung hier zu stellen, als sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde. Zugleich wird aber auch nach § 163 I a Str. P. Ord. die Verhaftung desselben verfügt, und werden die betreffenden Behörden ersucht, den **Gustav Säger** auf Verlangen festzunehmen und anher abzuliefern. Signalement desselben: Größe, 5' 3"; Statur, unterseht; Gesichtsfarbe, oval; Haare, gelblich; Haare, blond; Stirne, breit; Augen, blau; Nase, proportionirt; Mund, gewöhnlich; Kinn, rund; Bart, schwarz. Vörsach, den 18. Juni 1865. Großh. bad. Amtsgericht. **Kerckenmaier.**

3.r.630. Nr. 5019. Freiburg. (Aufforderung.) Der **Soldat Josef Kiech** von Delsheim ist der Entwendung eines Regenschirms, im Werth von 4 fl. 30 fr., zum Nachtheil des **Soldaten Kirchhofer,** eines **Edla Sammel,** im Werth von 30 fr., z. N. des **Karl Reich,** im Werth von 10 fl. 20 fr., z. N. des **Johann Georg Rapp,** eines 2-Frankenstückes, z. N. des **Ludwig Joseph Pflin,** sowie der Desertion angeklagt. Da er sich auf südtlichen Fuß gestellt, so wird er aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Akten das Erkenntniß erfolgen wird. Freiburg, den 24. Juni 1865. Großh. Kommando des 3. Infanterieregiments. **V. Williez, Oberst.**

3.r.626. Nr. 2784. Gernsbach. (Aufforderung.) **Josef Merzel** von Langenbrand, **Soldat** im großh. 4. Infanterieregiment, welcher im Urlaub aus seiner Heimath sich unzulässiger Weise entfernt hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Kommando wieder zu stellen und sich über seine Entziehung zu verantworten, widrigenfalls die Einleitung des gerichtlichen Strafverfahrens wegen Desertion gegen ihn beantragt werden würde. Zugleich wird das Vermögen des **Soldaten Josef Merzel** mit Beschlag belegt. Gernsbach, den 24. Juni 1865. Großh. bad. Bezirksamt. **V. Haber.**

3.r.613. Nr. 9464. Mosbach. (Aufforderung.) Das Verfahren gegen den **Trainsoldaten Johann Georg Sporer** von Diebesheim betr. Der dem großh. Feld-Artillerieregiment zugeweihte **Trainsoldat Johann Georg Sporer** von Diebesheim hat sich, bevor ihm die Aufforderung zum Eintritt ausgestellt war, heimlicher Weise aus seiner Heimath entfernt. Derselbe wird nun aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen, widrigenfalls er als **Refraktär** behandelt, das gerichtliche Verfahren beantragt und er des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt würde. Mosbach, den 21. Juni 1865. Großh. bad. Bezirksamt. **Hettinger.**

3.r.623. Nr. 6568. Staufen. (Urtheil.) **J. U. S.** gegen **Korporal Hermann Farischian** von Staufen, wegen Desertion, wird zu Recht erkannt: **Korporal Hermann Farischian** von Staufen, der sich der Desertion für schuldig zu erklären, und deshalb, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, in die Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Ertragung der Prozesskosten zu verurtheilen. **B. N. B.** Dies wird dem abwesenden Beschuldigten hierdurch eröffnet. Staufen, den 22. Juni 1865. Großh. bad. Amtsgericht. **Reiblein.**

3.r.622. Nr. 5470. Schwenningen. (Urtheil.) **J. U. S.** gegen **Karl Josef Gaa** von Pfaffenstätt, wegen Refraktion, wird, da der Genannte der diesseitigen Aufforderung vom 17. Januar l. J., Nr. 900, nicht Folge geleistet, dem Antrag der großh. Staatsanwaltschaft entsprechend, auf Grund des Gesetzes vom 5. Oktober 1820, § 4, sowie mit Bezug auf § 426 Str. P. Ord., auf geflogene Hauptverhandlung erkannt: **Karl Josef Gaa** von Pfaffenstätt sei der Refraktion für schuldig zu erklären, und deshalb unter Verfallung in die Kosten des Verfahrens in die gesetzliche Strafe von 800 fl. zu verurtheilen. **B. N. B.** So geschehen Schwenningen, den 6. Juni 1865. Großh. bad. Amtsgericht. **Dies.**

3.r.611. Wiltmann.